

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 82100265.6

Int. Cl.³: **A 63 D 3/00**
A 63 F 9/16

Anmeldetag: 15.01.82

Priorität: 19.01.81 DE 8101093 U

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.07.82 Patentblatt 82/30

Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE GB LI

Anmelder: Münchener Boulevardmöbel GmbH J. Duna
Steinbuchstrasse
D-8091 Forsting(DE)

Erfinder: Duna, Joseph, Dipl.-Kaufmann
Steinbuchstrasse
D-8091 Forsting(DE)

Vertreter: Eitle, Werner, Dipl.-Ing. et al,
Hoffmann, Eitle & Partner Patentanwälte
Arabellastrasse 4
D-8000 München 81(DE)

54 Miniaturkegelspiel.

Die Erfindung betrifft ein Miniaturkegelspiel, welches aus einer Bodenplatte (1) mit an deren Rand umlaufender, hochstehender Randwand (3), ferner aus auf die Bodenplatte (1) aufstellbaren Kegeln (11) sowie einem Kreisel (6) besteht. Die Erfindung besteht darin, daß an der Innenseite der hochstehenden Randwand (3) eine den Kreisel (6) lose aufnehmende Halterung (5,7) vorgesehen ist, in welche der Kreisel (6) von durch die Randwand (3) umgebenen Spielraum her eingesetzt werden kann und durch welche dann der Kreisel (6) seitlich gehalten wird. Im Bereich dieser Halterung

(5,7) ist in der Randwand (3) ein sich von dessen Oberkante aus nach unten bis nahezu zur Bodenplatte (1) erstreckender Schlitz (10) vorgesehen, der für die Hindurchführung einer Andrehschnur (9) für den Kreisel (6) dient. Diese Andrehschnur kann um den Fuß des Kreisels herumgeschlungen und durch den Schlitz hindurch aus dem Innenraum des Spiels herausgeführt werden, damit durch Anziehen der Schnur (9) von außen her ein Andrehen des Kreisels (6) im Spielraum erfolgen kann.

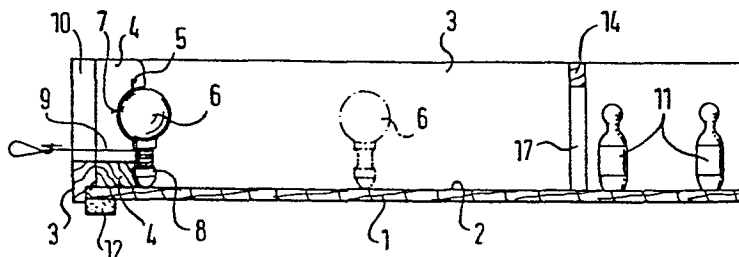


FIG. 2

Miniatürkugelspiel

Die Erfindung betrifft ein Miniatürkugelspiel, bestehend aus einer mit geringfügiger Neigung aufstellbaren Bodenplatte mit an deren Rand umlaufender, hochstehender Randwand, auf die Bodenplatte aufstellbaren Kugeln sowie einem
5 Kreisel. Die Erfindung besteht darin, daß an der Innenseite der hochstehenden Randwand eine den Kreisel seitlich lose erfassende Halterung vorgesehen ist und daß im Bereich dieser Halterung in der Randwand ein sich von dessen Oberkante aus nach unten bis nahezu zur Bodenplatte erstreckender Schlitz für die Hindurchführung einer Drehschnur für
10 den Kreisel vorgesehen ist. Dieser Schlitz erstreckt sich bei einer bevorzugten Ausführungsform senkrecht nach unten und besitzt eine Breite, die etwa oder mehr als die doppelte Dicke der Drehschnur ist. Wenn die Bodenplatte länglich ausgebildet ist, ist die Halterung für den Kreisel
15 zweckmäßig an der an einer Schmalseite dieser Bodenplatte befindlichen Randwand angeordnet. Die Bodenplatte ist vorteilhaft so ausgebildet, daß sie mit ihrer oberen Spielfläche eine leichte Neigung gegenüber der Unterlage für
20 die Bodenplatte aufweist, und zwar derart, daß ihr Rand, an dem die Kreiselhalterung liegt, gegenüber der Horizontalen sich etwas höher befindet, also am höher liegenden Rand der Bodenplatte liegt als der gegenüberliegende Plattenrand. Dies kann durch Füße, zweckmäßig Gummifüße, geschehen, die an der Unterseite der Bodenplatte angeordnet
25 sind.

Auf der die Spielfläche bildenden Oberseite der Bodenplatte können innerhalb der umlaufenden Randwand Zwischenwände, z.B. Querwände mit Durchtrittsöffnungen für den
30 Kreisel angeordnet sein, wobei die an dem der Halterung für den Kreisel gegenüberliegenden Rand befindlichen

Wände Zielkammern für den Kreisel bilden können.

- Zweckmäßig besteht die Halterung für den Kreisel aus einer Ausnehmung an der Innenseite der hochstehenden Randwand, 5 welche den Kreisel in Stehlage mit seinem Kopf und seinem Fuß in etwa halber Stärke aufzunehmen vermag und der Aus- senform von Kopf und Fuß des Kreisels angepaßt ist. Dabei kann der den Kreiselfuß aufnehmende Bereich dieser Aus- 10 nehmung in seiner Breiten- bzw. Tiefenabmessung größer gehalten werden als die entsprechenden Abmessungen des Kreiselfußes und zwar um soviel, daß dieser Ausnehmungs- bereich neben dem Kreiselfuß auch die um diesen herumzu- wickelnde Andrehschnur aufzunehmen vermag.
- 15 Zweckmäßig ist die Oberfläche der Ausnehmung zumindest in demjenigen Bereich, der den Kreiselfuß aufnimmt, glatt, vorzugsweise glatter als die Oberfläche in demjenigen Bereich gehalten, der den Kreiselkopf aufnimmt. Dies 20 führt zu günstigen Verhältnissen beim Andrehen des Krei- sels. Um ein unberechenbares Tanzen des Kreisels nach seinem Andrehen zu gewährleisten, kann der Kreiselfuß an seiner Aufstehfläche, also an seiner abgerundeten Kegel- fußspitze Unebenheiten, beispielsweise in Form einer oder 25 mehrerer kleinerer Einsenkungen bzw. Einhöhungen besitzen.
- In der Zeichnung ist ein besonders zweckmäßiges Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kegelspiels dargestellt, welches im folgenden näher beschrieben wird.
- 30 Fig. 1 zeigt das erwähnte Ausführungsbeispiel in Schräg- ansicht,
- Fig. 2 zeigt einen Längsschnitt durch das Ausführungsbei- spiel nach Linie II - II in größerem Maßstab,

- 3 -

Fig. 3 zeigt die Halterung des Kreisels an der Innenseite der Randwand der Bodenplatte schräg von oben in größerem Maßstab,

- 5 Fig. 4 zeigt den Fuß des Kreisels, abgebrochen dargestellt, ebenfalls in größerem Maßstab.

Bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform ist die längliche Bodenplatte 1, welche mit ihrer Ober-
10 seite 2 die Spielfläche bildet, mit einer umlaufenden, hochstehenden Randwand 3 ausgestattet. An einer Schmalseite der Bodenplatte ist die Randwand an ihrer Innenseite mit einer Ausdoppelung 4 versehen, die eine dem von der Randwand 3 begrenzten Innenraum des Spieles zugewandte
15 Ausnehmung 5 besitzt. Diese Ausnehmung hat solche Form und Tiefe, daß sie einen Kiesel 6 etwa zur Hälfte aufnehmen kann. Die Oberfläche 7 der Ausnehmung ist so gestaltet, daß sie der Außenform der in die Ausnehmung 5 einsetzbaren Hälfte des Kreisels 6 genau angepaßt ist.
20 Dabei ist der den Kreiselfuß 8 aufnehmende untere Bereich der Ausnehmung 5 so gehalten und bemessen, daß er nicht nur den Kreiselfuß sondern auch eine um diesen herumgewickelte Andrehschnur 9 mit Spiel aufnehmen kann, ohne daß beim Andrehen des Kreisels die Schnur bzw. der Kiesel in der Ausnehmung 5 verklemmt. Zum Hindurchführen der
25 um den Kreiselfuß 8 herumgewickelten Andrehschnur 9 durch die Randwand 3 dient ein etwa senkrechter Schlitz 10, der von der Oberkante der Randwand 3 und der Aufdoppelung 4 bis nahe zur Bodenplatte 1 reicht und durch die Randwand
30 3 und die Aufdoppelung 4 hindurchragt. Dieser Schlitz mündet in die Ausnehmung 5 ein und ermöglicht, daß die auf den Fuß 8 des Kreisels 6 aufgewickelte Andrehschnur mit ihrem vom Fuß abstehenden Ende von oben her durch die Aufdoppelung 4 und die Randwand 3 hindurchgeführt werden
35 kann, um auf der Außenseite dieser Randwand zur Drehung

des Kreisels angezogen werden zu können.

An der Unterseite der Bodenplatte 1 sind an dem die Kreiselhalterung tragenden Rand Gummifüße 12 vorgesehen. Derartige Füße fehlen am gegenüberliegenden Plattenrand, so daß die Bodenplatte mit geringfügiger Neigung gegenüber der Horizontalen auf einer horizontalen Unterlage zur Aufstellung gebracht werden kann und zwar so, daß der Plattenrand an dem die Kreiselhalterung sich befindet, geringfügig höher liegt, als der gegenüberliegende Plattenrand.

Der Kreisel 6 besteht zweckmäßig aus Hartholz, Hartgummi oder Kunststoff und hat schwereres Gewicht und größere Stehhöhe als die einzelnen Kegel 11. Für die Aufstellung der Kegel sind auf der Oberseite der Bodenplatte Markierungen 13 vorgesehen.

Um ein möglichst unregelmäßiges und unberechenbares Tanzen des Kreisels auf der Oberseite der Bodenplatte 1 zu gewährleisten, ist der Kreiselfuß im Bereich seiner abgerundeten Spitze mit einer geringfügigen exzentrisch liegenden Eindellung 18 versehen. Um das Andrehen des Kreisels mit Hilfe der Kreiselschnur in der Ausnehmung 5 nicht zu beeinträchtigen, ist die Oberfläche 7 der Ausnehmung möglichst glatt bzw. reibungsarm gehalten. Dies gilt insbesondere für denjenigen Bereich der Ausnehmung 5, welcher den Kreiselfuß mit der darauf aufgewickelten Andrehschnur 9 aufzunehmen hat.

Innerhalb der umlaufenden Randwand 3 sind an der Oberseite der Bodenplatte 1 Querwände 14 mit Durchtrittsöffnungen 17 für den Kreisel vorgesehen. Ferner sind an dem Stirnrand der Bodenplatte 1, der der Kreiselhalterung 4,5 gegenüberliegt, Zielkammern bildende Zwischenwände 15,16, ebenfalls mit Durchtrittsöffnungen 17 für den Kreisel an-

geordnet, in welche der Kreisel auf seinem Weg von der Kreiselhalterung, ggf. nach Umwerfen von auf die Markierungen 13 aufgestellten Kegeln 11, hineinwandern kann.

Diese Wanderrichtung wird durch die geringfügige Neigung

5 der Bodenplatte gegenüber der Horizontalen infolge der einseitig angeordneten Füße 12 hervorgerufen. Die Gummifüße gewährleisten außerdem ein möglichst rutschfestes Aufrufen der Bodenplatte auf einer ebenen Unterlage, was im Hinblick auf das zum Andrehen des Kreisels rasche An-

10 ziehen der Andrehschnur von großer Bedeutung ist.

Patentansprüche

1. Miniaturkegelspiel, bestehend aus einer Bodenplatte (1) mit an deren Rand umlaufender, hochstehender Randwand (3), auf die Bodenplatte aufstellbaren Kegeln (11) sowie einem Kreisel (6), dadurch gekennzeichnet, daß an
5 der Innenseite der hochstehenden Randwand (3) eine den Kreisel seitlich lose erfassende Halterung (5,7) vorgesehen ist, und daß sich im Bereich dieser Halterung in der Randwand ein von dessen Oberkante ausgehender Schlitz (10) für die Hindurchführung einer Andrehschnur
10 (9) für den Kreisel befindet.
2. Kegelspiel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5,7) für den Kreisel (6) aus einer Aus-
15 nehmung (5) an der Innenseite der Randwand (3) gebildet ist, die den Kreisel in Stehlage mit Kopf und Fuß in etwa halber Stärke aufnimmt und der Außenform von Kopf und Fuß des Kreisels angepaßt ist.
3. Kegelspiel nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch ge-
20 kennzeichnet, daß die Ausnehmung (5) in ihrem , den Fuß (8) des Kreisels (6) aufnehmenden Bereich geringfügig breiter und tiefer als die entsprechenden Abmessungen des Kreiselfußes selbst gehalten sind.
- 25 4. Kegelspiel nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der den Kreiselfuß (8) aufnehmende Bereich der Ausnehmung (5) so viel größer als die Abmessungen des Kreiselfußes ist, daß er neben dem Kreiselfuß auch eine um diesen herumgewickelte Andrehschnur (9) aufnehmen
30 kann.
5. Kegelspiel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberfläche (7) der Ausnehmung (5) in deren,

den Kreiselfuß (8) mit Andrehschnur (9) aufnehmenden Bereich glatter ist als in ihrem den Kreiselkopf aufnehmenden Bereich.

5 6. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die abgerundete Fußspitze des Kreiselfußes (8) unrund ist.

10 7. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Kreiselfuß (8) im Bereich seiner Aufstehfläche an der Fußspitze mit einer etwas exzentrisch liegenden Eindellung (18) versehen ist.

15 8. Kegelspiel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kreisel (6) schwereres Gewicht hat als jeder einzelne Kegel (11).

20 9. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Stehhöhe des Kreisels (6) etwa so hoch oder höher ist als die Stehhöhe der Kegel (11).

25 10. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Kreisel (6) aus Hartholz, Hartgummi oder Kunststoff besteht.

30 11. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die den Kreisel (6) in seiner Dicke teilweise aufnehmende Ausnehmung (5) in einer Verdickung oder Aufdoppelung (4) der Randwand (3) ausgebildet ist und der Schlitz (10) für die Hindurchführung der Andrehschnur (9) sich durch diese Verdickung bzw. Aufdoppelung (4) hindurcherstreckt.

12. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite der Bodenplatte nahe dem die Kreiselhalterung tragenden Rand Füße (12) aus nachgiebigem, gummiartigem Material vorgesehen sind und daß der gegenüberliegende Plattenrand ohne derartige Füße ausgestattet ist.
- 5
13. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb der umlaufenden Randwand (3) an der Oberseite der Bodenplatte (1) Zwischenwände (14,15,16) mit Durchtrittsöffnungen (17) für den Kreisel angeordnet sind.
- 10
14. Kegelspiel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß an dem der Kreiselhalterung gegenüberliegenden Rand der Bodenplatte durch die Randwand (3) und an diese anschließenden Querwände (15,16) gebildete Zielkammern angeordnet sind.
- 15

1/2

FIG. 2

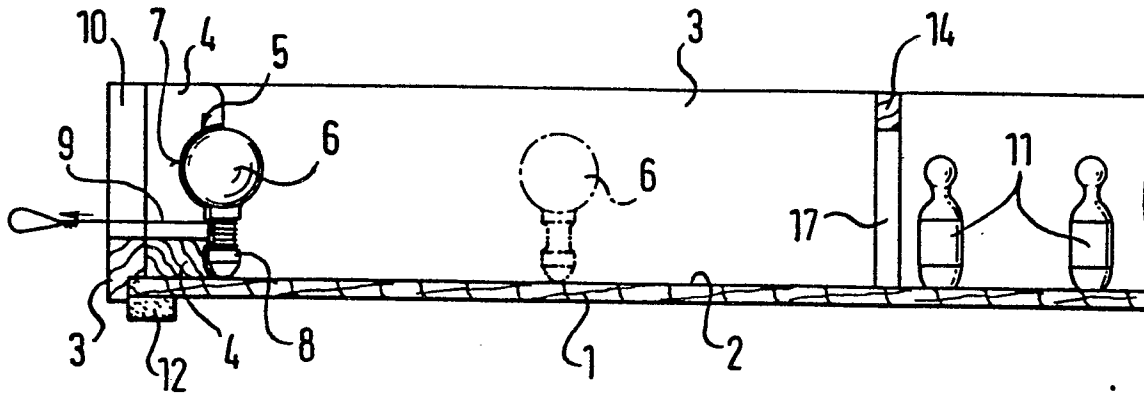
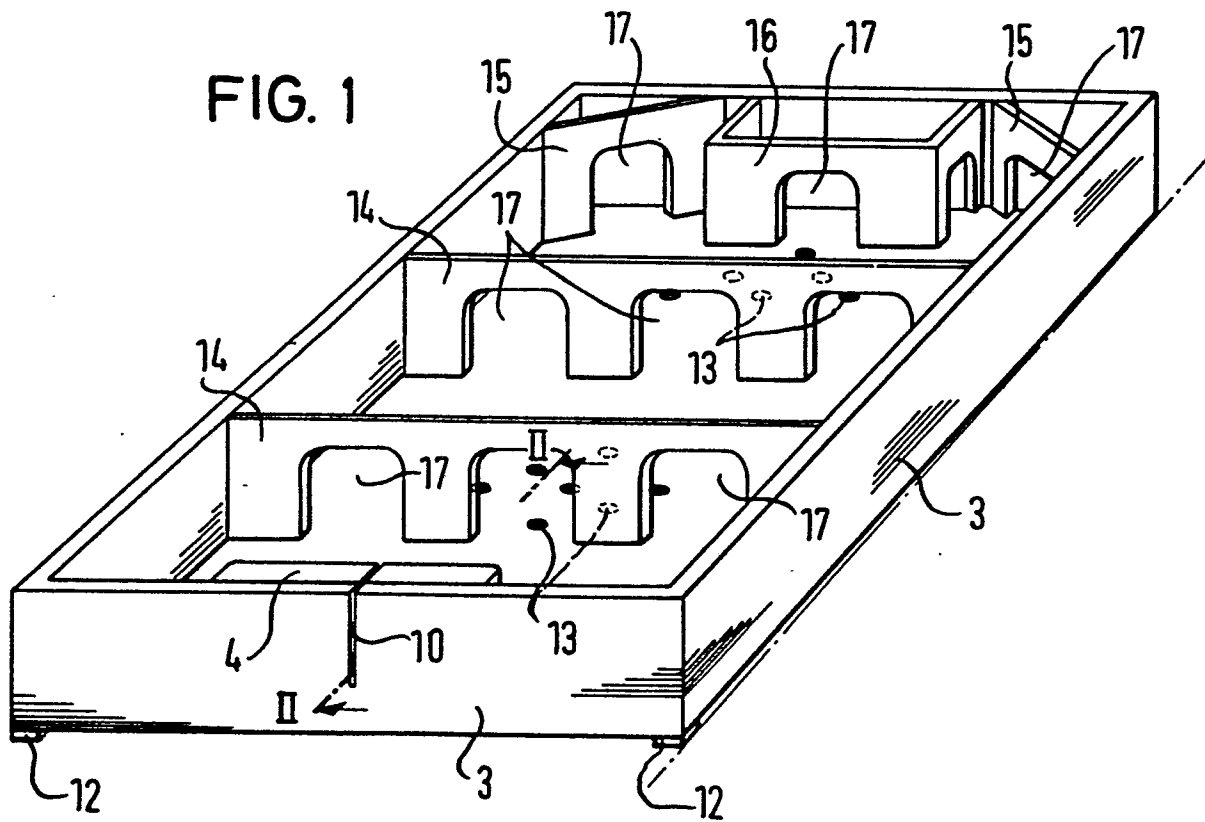


FIG. 1



2/2

FIG. 3

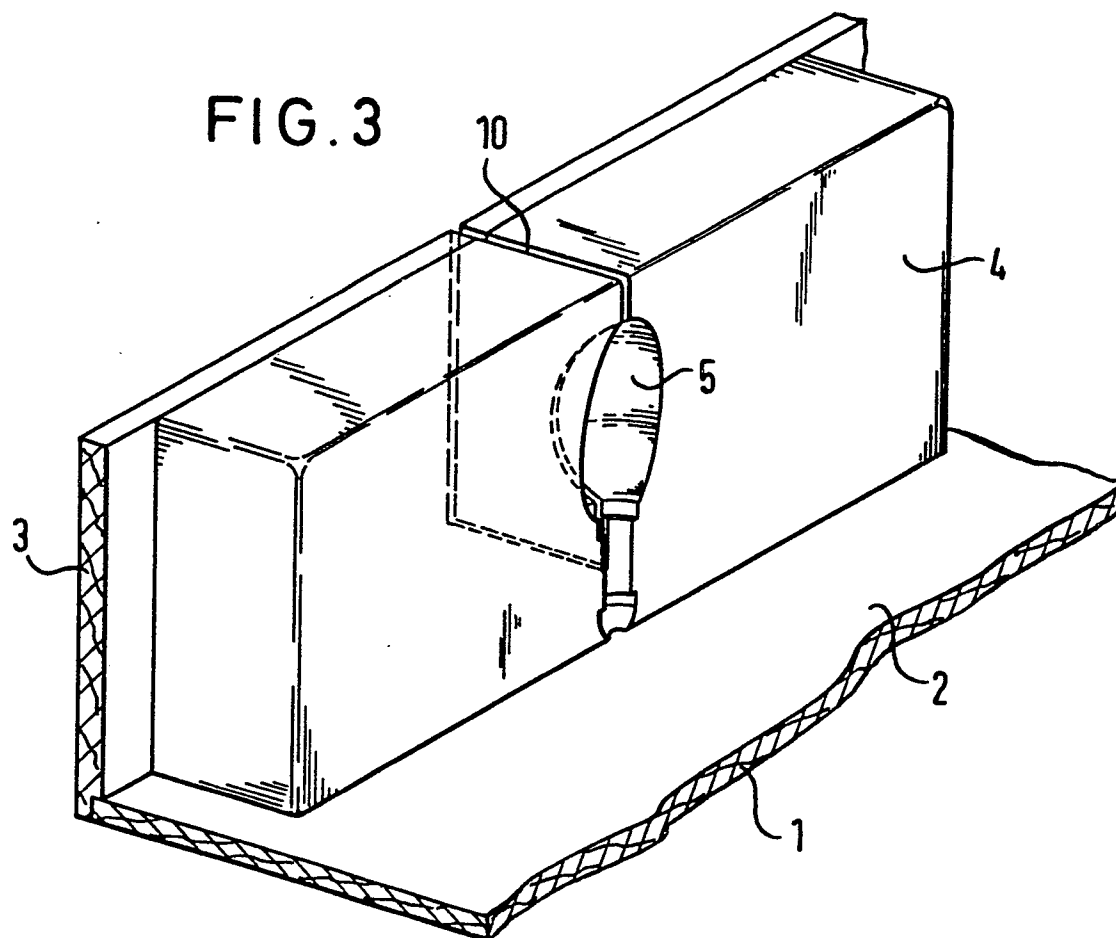
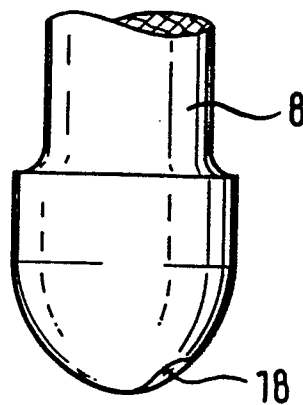


FIG. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0056633

Nummer der Anmeldung
EP 82 10 0265

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	<u>DE - A - 2 610 920 (WOLF)</u> * Seite 7, Zeilen 15-33; Seite 8, Zeilen 1-27; Seite 9, Zeilen 1-16; Abbildungen 1-3	1-4, 8, 9, 11, 13, 14	A 63 D 3/00/ A 63 F 9/16
Y	Seite 10, Zeilen 1-5 *	10, 12	
	--		
X	<u>FR - A - 764 475 (PLASSE)</u> * Seite 2, Zeilen 21-29, 55-85; Abbildungen 1-3, 6 *	1, 2, 8, 13, 14	
	--		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
Y	<u>US - A - 4 007 935 (SIBER)</u> * Spalte 2, Zeilen 11-19; Spalte 3, Zeilen 31-40; Abbildungen 1-3, 6 *	6, 7, 12	A 63 D A 63 F
	--		
Y	<u>US - A - 1 470 872 (OVENSHIRE)</u> * Seite 3, Zeilen 47-57; Abbildungen 1, 5 *	6, 7	
	--		
Y	<u>DE - C - 595 346 (OELMANN)</u> * Seite 1, Zeilen 30-35 *	10	
	--		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
Y	<u>CH - A - 359 078 (SCHMITT)</u> * Seite 1, Zeilen 17-24; Abbildungen 1, 2 *	12	X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
	--		
A	<u>US - A - 2 919 920 (HEAPE)</u> * Spalte 1, Zeilen 44-72; Spalte 2, Zeilen 1-5; Abbildungen 1-3 *	9, 13, 14	

X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		& Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 07-04-1982	Prüfer MAROSCIA